

**Einladung
zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Dienstag, 7. April 2020, um 20.15 Uhr im Stubesaal**

Traktanden

1. Teilnahme der Kirchgemeinde Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Kirchgemeinden von Weinland Mitte (Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon).
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes.

Die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen. An der Versammlung sind alle reformierten Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Kirchgemeinde Marthalen stimmberechtigt.

Die Akten, das Stimmregister und insbesondere ein beleuchtender Bericht mit Begründung der Anträge liegen ab Montag, 23. März 2020 während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Marthalen zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet der Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die Anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert dreier Monate nach Eingang der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Reformierte Kirchgemeinde Marthalen

Traktandum 1

Teilnahme der Kirchgemeinde Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Weinland Mitte Kirchgemeinden (Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon).

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Marthalen unterbreitet der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7. April 2020 zur Beschlussfassung folgenden Antrag:

Antrag

Die Teilnahme der Kirchgemeinde Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses, nach Möglichkeit per 1. Januar 2022, der Weinland Mitte Kirchgemeinden (Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon) wird genehmigt.

Weisung

Projekt Kirchgemeinde Weinland Mitte

Einleitung

Unter dem seit 2012 von der Landeskirche angestossenen Projekt „KirchGemeindePlus“ sollen die Kirchgemeinden in der heutigen Zeit der Vielfalt von Interessen, Lebensgeschichten und Lebenslagen zwar institutionell verankert bleiben, aber flexibler werden für neue Formen des kirchgemeindlichen Lebens. Dieses grundsätzlich plausible Anliegen wurde von den Kirchenpflegen Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon im Jahr 2014 aufgenommen. Zuerst wurden in den einzelnen Gemeinden und anschliessend gemeinsam Zukunftsvorstellungen entwickelt. Im Jahr 2016 wurde ein Punkt erreicht, an dem es für alle Kirchenpflegen angezeigt war, ein formelles Mandat der Mitglieder zur Weiterführung des Projektes abzuholen. An den am 7. Juli 2016 gleichzeitig in allen Kirchgemeinden abgehaltenen Kirchgemeindeversammlungen stimmten alle Kirchgemeinden dafür, ausser Marthalen, dass sowohl die Variante eines Zusammenarbeitsvertrag als auch eines Zusammenschlusses geprüft werden soll. Da Marthalen jedoch nur der Variante Zusammenarbeitsvertrag zustimmte, wurde nur diese Variante weiter verfolgt. Dem so entstandenen Zusammenarbeitsvertrag stimmten im Juni 2018 alle fünf Kirchgemeindeversammlungen zu.

Ergebnis der bisherigen Zusammenarbeit

Mit der Zustimmung zum Zusammenarbeitsvertrag nahm die schon seit 2017 schüchtern begonnene Zusammenarbeit Fahrt auf. Kommissionen wurden gebildet mit der Aufgabe, nicht das Lokale, Traditionelle zu konkurrenzieren, sondern mit Strategien und Ideen das Bisherige für alle zu bereichern.

Die Kirchenpflegen und Verwalter der Weinland Mitte Kirchgemeinden stellen mit Befriedigung fest, dass sich im ersten vollen Jahr seit Inkrafttreten des Zusammenarbeitsvertrages die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden, der Pfarrrschaft und zwischen Pfarrrschaft und Kirchenpflegen/-verwaltern sehr erfreulich entwickelt und vertieft hat. Alle engagieren sich

sehr, durch Zusammenarbeit eine grössere Vielfalt an Inhalten, Formen und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Sichtbarer Ausdruck ist das seit Beginn des Jahres 2019 erscheinende „chileblatt.regional“ und die gemeinsame Homepage www.kirche-wm.ch .

Zusammenarbeit heisst auch, Grenzen zu überwinden und das Zusammenwachsen aktiv zu fördern. Dazu wurden 2019 gemeinsame Sitzungen der Präsidien mit der Pfarrrschaft, der gemeinsame Gemeindekonvent aller Mitarbeitenden, ein erstes, gemeinsames Konflager aller in Weinland Mitte zu Konfirmierenden zu Beginn des Unterrichtsjahres 2019/20 sowie ein Jugendlager in den Sommerferien eingeführt. Die gemeinsamen JuKi-Anlässe wurden bzw. werden erfolgreich weitergeführt. Die Vielfalt in den lokalen und regionalen Gottesdiensten hat zugenommen, sowohl musikalisch als auch betreffend Einbezug von Laien. Mit der Abstimmung und gegenseitigen Öffnung der Seniorennachmittage und Filmabende steht auch hier eine grössere Vielfalt zur Verfügung. All dies in Ergänzung zu den bereits üblichen, gemeinsamen Seniorenferien und -ausflügen. So erfreulich dies alles ist, so wird damit erst ein Teil aller Potentiale und Synergien genutzt. Weitere Schritte sind notwendig und in Bearbeitung.

Wieso nun das Projekt Kirchengemeinde Weinland Mitte?

Die Zusammenarbeit der Weinland Mitte Kirchengemeinden ist erfolgreich angelaufen, aber es stehen den damals angenommenen Möglichkeiten einer Nutzung von Synergien und Potentialen so nicht erwartete Hindernisse entgegen, welche die Zusammenarbeit belasten.

Erstens haben seit Mitte 2018 die Kirchengemeinden Benken und Rheinau-Ellikon keine Kirchenpflegen mehr und je einen Verwalter. Eine Änderung dieses Zustandes ist nicht in Sicht. Das grosse Engagement der Verwalter bei der Umsetzung des Zusammenarbeitsvertrages kann jedoch auf die Länge nicht durchhalten und selbstverständlich kann der Wegfall an Kapazitäten nur teilweise kompensiert werden.

Zweitens sind die Weinland Mitte Kirchengemeinden ab Sommer 2020 mit einer Reduktion der Pfarrstellen um 60% und ab Mitte 2024 mit einer weiteren Reduktion konfrontiert. Schon ab Mitte 2020 sind Kirchenpflegen/Verwalter, Pfarrpersonen, Mitarbeitende und Freiwillige mit der Erhaltung der traditionellen Anlässe an den Kirchenorten und der weiteren Entwicklung eines auch zukünftig attraktiven kirchlichen Lebens zusätzlich gefordert. Erschwerend kommt dazu, dass bei der Umsetzung des Zusammenarbeitsvertrages eine Abstimmung aller Arbeitsschritte und –projekte mit allen Kirchenpflegen/Verwaltern erforderlich und zeitraubender ist, als ursprünglich angenommen.

Drittens stehen die Kirchenpflegen, solange die Kirchengemeinden selbständige Körperschaften sind, im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der eigenen Gemeinde und der Entwicklung einer gemeindeübergreifenden Vielfalt durch Nutzung von Synergien und Potentialen.

Noch sind **viertens** die Pfarrpersonen einzeln je von einer Kirchengemeinde gewählt. Durch ihre formale Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde und damit Nähe zu ihrer Kirchenpflege, befinden sie sich, wie die Kirchenpflegen selbst, im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der eigenen Gemeinde und der gemeindeübergreifenden Nutzung von Synergien und Potentialen.

Die in den obigen Punkten innewohnenden Spannungsfelder sind **fünftens** insbesondere für Pfarrrschaft und Kirchenpflegen in der täglichen Praxis eine permanente, belastende und zeitraubende Herausforderung bei der Umsetzung und Einhaltung der Vereinbarungen zur Entwicklung des kirchlichen Lebens in den Weinland Mitte Kirchengemeinden.

Aufgrund der Herausforderungen, den damit auch einhergehenden Belastungen kann **sechstens** nicht davon ausgegangen werden, dass das Schicksal von Benken und Rheinau-Ellikon,

genügend Leute für eine Kirchenpflege zu finden, nicht auch andere Kirchgemeinden anlässlich der Erneuerungswahlen der Kirchenpflegen im Frühjahr 2022 ereilen wird. In Marthalen konnte bereits bei den letzten Wahlen ein Sitz des eigentlich 7-köpfigen Gremiums bis heute nicht besetzt werden.

Davon einmal abgesehen, wird **siebtens** ein Zusammenschluss per 1. Januar 2022 auch deshalb angestrebt, damit eine Weinland Mitte Kirchenpflege sich nicht nach Amtsbeginn gleich mit den Pfarrwahlen für die Amtsperiode ab Mitte 2024 beschäftigen muss.

Im Bewusstsein, dass Teilzusammenschlüsse keine Lösung sind, haben die Kirchenpflegen/Verwalter deshalb beschlossen, die Arbeiten für einen Zusammenschluss aller Weinland Mitte Kirchgemeinden, möglichst per 1. Januar 2022, einzuleiten.

Warum eine a.o. Kirchgemeindeversammlung und eine Abstimmung zum Projekt Kirchgemeinde Weinland Mitte?

Wie einleitend festgehalten, hatte sich am 7. Juli 2016 die Kirchgemeindeversammlung gegen die Vorbereitung eines Zusammenschlusses ausgesprochen. Die Kirchenpflege Marthalen respektierte diesen Beschluss, der ja auch zum Zusammenarbeitsvertrag geführt hat. Andererseits haben sich die Rahmenbedingungen seither mit der neuen Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die wir erfolglos bekämpften, und damit den neuen Bedingungen bezüglich Pfarrstellenzuteilung ab 2020 und 2024 massiv verändert. Dies bedingt eine erneute Stellungnahme der Kirchgemeindeversammlung. Da der Fahrplan zu einem möglichen Zusammenschluss per 01.01.2022 an wichtige Fristen gebunden ist, gilt es keine Zeit zu verlieren. Eine a.o. Kirchgemeindeversammlung zur Klärung der Frage, ob sich die Kirchenpflege Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses beteiligen kann, ist deshalb dringend.

Folgen einer Zustimmung oder Ablehnung des gestellten Antrages

- ⇒ **Mit einem Ja** zur Teilnahme an der Ausarbeitung eines Zusammenschlusses und einer neuen Kirchgemeindeordnung **wird noch kein Zusammenschluss präjudiziert**. Ein solcher wäre zur Abstimmung an der Urne und eine neue Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeindeversammlungen vorzulegen und mit einer noch zu bestimmenden, qualifizierten Mehrheit gutzuheissen. Einem Zusammenschluss hat nicht zuletzt auch noch die Synode, das Parlament der Landeskirche, zuzustimmen.
- ⇒ **Mit einem Nein** und einer Ablehnung der Teilnahme **würde die Kirchgemeinde die Möglichkeit der Mitgestaltung und -bestimmung im Zusammenschlussprozess verlieren und damit ins Abseits geraten**, währenddessen die anderen Kirchgemeinden den weiteren Weg beschreiten. Ein Nein bedeutet auch, dass eine eigenständige Kirchgemeinde Marthalen ab 2024 definitiv nur noch eine 50% Pfarrstelle haben wird. Es besteht somit das Risiko, sich später doch den zusammengeschlossenen Gemeinden zu deren Bedingungen anschliessen zu müssen.

Fazit / Empfehlung der Kirchenpflege

Basierend auf den obigen Ausführungen empfiehlt die Kirchenpflege der Teilnahme der Kirchgemeinde Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses, nach Möglichkeit per 1. Januar 2022, der Kirchgemeinden Weinland Mitte (Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon) zuzustimmen.

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Unterlagen in der Aktenaufgabe:

- **Auszug des Beschlusses aus der Kirchenpflegesitzung vom 29. Januar 2020 betreffend Fahrplan zu einem Zusammenschluss und Einholung der Bewilligung der Kirchgemeindeversammlung, sich an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Weinland Mitte Kirchgemeinden zu beteiligen.**

Rechtsmittel

Die Nichtbeachtung von Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung, die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen, Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung sowie die Verletzung des Stimmrechts bilden nur dann einen Beschwerdegrund, wenn ein solcher Verstoss in der Versammlung gerügt wird. Der Rekurs ist **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf Art. 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen erhoben werden.

Rekurse, Beschwerden und Berichtigungen sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.